



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0473/2016		Datum:	07.09.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	01225-16/Jü	
Gremienweg:				
20.09.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße" für ein Bauvorhaben im Brenderweg in Koblenz Lützel			

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 „Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Errichtung eines Wohn-/Geschäftshauses im als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ ausgewiesenen Bereich.

Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses						
Grundstück/Straße	Koblenz, Brenderweg						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	17						
Flurstück	141						

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses im Brenderweg in Koblenz Lützel.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 31 „Brenderweg / Andernacher Straße / Wallersheimer Weg / Memeler Straße“. Dieser setzt für den betreffenden Bereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ fest. Das geplante Vorhaben widerspricht der festgesetzten Art der baulichen Nutzung.

Da die Fläche bereits durch eine vorhandene Bebauung, die ebenfalls der festgesetzten Art der baulichen Nutzung widerspricht, vorgeprägt ist, ist die Abweichung städtebaulich vertretbar.

Gem. der anliegenden E-Mail des Kultur- und Schulverwaltungsamtes vom 23.08.2016 steht der in Rede stehenden Nutzung eine Schulerweiterung nicht im Wege.

Anlagen:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 31
- Katasteramtlicher Lageplan
- E-Mail des Kultur- und Schulverwaltungsamtes vom 23.08.2016